AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 13. Februar 2016 Jahrgang 25 - Nr. 01/2016

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 2 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschluss des öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 11.01.2016

Seite 1 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 28.01.2016

Seite 2 Amtliche Bekanntmachungen

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschluss des öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 11.01.2016

Bildung weiterer Schulklassen

Die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg wird (gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Altlandsberg) beauftragt, mit dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung Verhandlungen zur Eröffnung weiterer erster Klassen aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und im Falle der Genehmigung weitere Schulräume zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 28.01.2016

B/13/197/2016
Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss Finanzen und Wirtschaft

Der Beschluss Nr. 01/18/2014 vom 17.07.2014 in der aktuellen Fassung wird geändert.
Herr Wolfram Wetzig und Herr Manfred Leitner scheiden aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft als sachkundige Einwohner aus.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

B/13/198/2016
Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen im Ausschuss Finanzen und Wirtschaft

1. Der Beschluss Nr. 01/15/2014 vom 17.07.2014 in der aktuellen Fassung wird geändert.
2. Herr Gregor Weiß scheidet aus dem Ausschuss Finanzen und Wirtschaft aus.
   Dafür wird Herr Wolfram Wetzig Mitglied des Ausschusses.
3. Herr Andreas Gebel scheidet aus dem Ausschuss Finanzen und Wirtschaft aus.
   Dafür wird Herr Manfred Leitner Mitglied des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

B/13/199/2016
Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen im Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

1. Der Beschluss Nr. 01/16/2014 vom 17.07.2014 in der aktuellen Fassung wird geändert.
2. Frau Kerstin Kaiser scheidet aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus. Dafür wird Herr Gregor Weiß Mitglied des Ausschusses.
3. Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Gregor Weiß.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

B/13/200/2016
Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

1. Nachfolgende Stadtverordnete werden zu Mitgliedern des Hauptausschusses und deren Stellvertretern bestellt:

DIE LINKE
Herr Gregor Weiß
Stellvertreter: Frau Helga Burgahn
Herr Ronny Kühn
Stellvertreter: Frau Simone Schubert
Herr Bernd Sachse
Stellvertreter: Herr Christian Steinkopf
Herr Meinhard Tietz
Stellvertreter: Frau Angelika Wieland

SPD
Frau Christel Kneppenberg
Stellvertreter: Herr Nick Reinking
Frau Dr. Sibylle Bock
Stellvertreter: Frau Sabrina Janik

CDU
Herr Daniel Krebs
Stellvertreter: Herr Andreas Fuchs

U.f.W Pro Strausberg
Herr Steffen Schuster
Stellvertreter: Herr Wolfgang Winkelmann

DIE FRAKTION – grün, liberal, bürgernah
Herr Thomas Frenzel
Stellvertreter: Herr Jens Knoblich

2. Der Beschluss 01/09/2014 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

B/13/201/2016
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 in Verbindung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2012
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2012 für das Produkt 511.01.03 –Stadterneuerung.

Abstimmungsergebnis:
27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

B/13/201/2016
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (GWP)
Eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.000 m² aus den Grundstücken in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5702, Flur 16, Flurstücke 1076 und 1077, Gewerbepark Strausberg-Nord, Straße Am Flugplatz, ist entbehrlich.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die oben beschriebene Teilfläche zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 40.000 € zu verkaufen.
Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Vorhaben „L 33 Ortsdurchfahrt Eggersdorf von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 2+006,726“ in der Stadt Stausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Strausberg (Landkreis Märkisch-Oderland) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

22. Februar 2016 bis 21. März 2016

in der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Raum 3.20 (Verwaltungsgebäude der Stadt Strausberg, Fachbereich Technische Dienste, Fachgruppe Stadtplanung), während der Dienststunden

Montag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf: www.LBV.brandenburg.de Aufgaben > Planfeststellung > Laufende Anhörungsverfahren, ab 22. Februar 2016, veröffentlicht.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **04. April 2016**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr (Dezernat 21), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Stausberg, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs.4 Satz 5 VwVfG). *Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.*
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift

versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 (2) BbgStrG).
   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

   - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr ist,

   - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

   - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten (Schalltechnische Untersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen) und

   - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Strausberg, den 05.02.2016

gez.
Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud
GeschZ: 32 B
Telefon: 030 9021 3355
Telefax: 030 9028 4014
bau@statistik-bbb.de

Berlin, November 2015

Bauabgangsstatistik 2015
Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand (komm.):
Rudolf Frees
Gerichtsstand Potsdam

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: romy.wilke@stadt-strausberg.de
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 05.02.2016

Ende des amtlichen Teils